

GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN

• GARANTIE

Die Garantie für Planken bzw. Fliesen beginnt ab Kaufdatum beim Händler/Lieferanten gegen Vorweisen eines Kaufbelegs.

Die Garantie gilt in Übereinstimmung mit den im Folgenden benannten Gewährleistungsbedingungen.

• Gewährleistungsbedingungen:

Green-Flor® garantiert unter den hier aufgeführten Bedingungen und Ausschlüssen die hohe Qualität seiner Produkte, mit Ausnahme von vernachlässigbaren, technisch unvermeidbaren Abweichungen hinsichtlich Farbe, sowie eventuellen versteckten Mängeln, die den Wert des Produktes für den Verbraucher jedoch nicht wesentlich mindern.

Green-Flor® leistet Ersatz für Produkte, die ihre ursprüngliche Maserung und Farbe verlieren. Hierbei wird ein progressiver Preisnachlass i.H.v. 10-20 % auf den Originalpreis über die Nutzungsdauer in Jahren bzw. Teiljahren gewährt. Voraussetzung hierfür sind die normale Nutzung und die sachgemäße Verlegung und Pflege, wie sie in unseren Verlege- und Pflegehinweisen beschrieben sind, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf eine vollständige Verklebung des Bodens mit einem stuhlrollengeeigneten Klebstoff laut Herstellerangaben. Nutzung von Bürostühlen ausschließlich mit Stuhlrollen mit Mindestdurchmesser 50 mm und 20 mm Lauffläche aus Hartplastik ohne Naht gemäß DIN 68131 und/oder EN 425.

Diese Gewährleistung gilt nicht für Schäden durch unsachgemäße Verlegung oder Pflege, übermäßige Feuchtigkeit und alkalische Stoffe im / auf dem Unterboden, sowie Probleme die auf hydrostatischen Druck, Verätzungen, Risse, Rillen, Flecken, Fahrlässigkeit und Zweckentfremdung durch den Verbraucher zurückzuführen sind. Weiterhin sind von der Gewährleistung Mängel oder Veränderungen im Obeflächenglanz ausgeschlossen, die bei



normaler Nutzung oder durch äußerliche Einflüsse, wie Einschläge durch herunterfallende Objekte, Kratzer, die auf das Bewegen von schweren Objekten auf dem Boden zurückzuführen sind, sowie weitere, nicht von den EN Normen, die den technischen Datenblättern unserer Broschüren, Musterkarten und -mappen, sowie unserer Internetpräsenz zu entnehmen sind, erfassten Mängel. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ebenfalls, wenn die Produkte durch unsachgemäße Schutzmaßnahmen zu hohen Temperaturen ausgesetzt werden.

Die Gewährleistung umfasst keinen Zeitverlust, entstandene Unannehmlichkeiten, Nebenkosten durch Entfernung des beeinträchtigten Materials bzw. dessen Neuverlegung sowie generelle Nebenschäden. Es gilt ausschließlich die hier erklärte Gewährleistung; es besteht kein Anspruch auf anderweitig implizierte oder zum Ausdruck gebrachte Gewährleistungen. Der Garantieservice kann ausschließlich durch Mitteilung an Green-Flor® über den Händler/Lieferanten, bei dem der/die Artikel erworben wurde/n, in Anspruch genommen werden. Dieser Mitteilung ist eine Kopie der Originalrechnung beizulegen. Der Garantieservice ist ausschließlich von Green-Flor® zu autorisieren.

• GEWÄHRLEISTUNGSFRISTEN:

	Produkt	Nutzschicht	Nutzung Wohnbereich	Nutzung gewerblicher/öffentlicher Bereich
Green-Flor®	2.0 mm	0.30mm	10 Jahre	5 Jahre
Green-Flor®	2.5 mm	0.55mm	15 Jahre	8 Jahre
Green-Flor®	5.0 mm	0.70mm	20 Jahre	10 Jahre

